

Protokoll
zur 20. Tagung des Stadtrates Niesky am 05. September 2011

öffentlich

Anzahl der Stimmberechtigten:	19
davon anwesend:	16
entschuldigt:	Frau Bote (privat) Herr Kagelmann Herr Neumann (geschäftlich)
Anzahl der Gäste:	6
Tagesordnung:	siehe Einladung
Tagungsleitung:	Herr Rückert, Oberbürgermeister
Tagungsort:	Jahnhalle Niesky
Beginn:	18.00 Uhr
Ende:	20.17 Uhr

Gefasste Beschlüsse:

Beschluss Nr. 42/2011

Anerkennung der Gründe für eine Mandatsniederlegung
Abstimmung: 15/0/0

Beschluss Nr. 43/2011

Veränderung in der Besetzung der Ausschüsse des Stadtrates
Abstimmung: 16/0/0

Beschluss Nr. 44/2011

Neuwahl eines Mitgliedes des Aufsichtsrates Kommunale Unternehmen
Abstimmung: 16/0/0

Beschluss Nr. 45/2011

Anerkennung der Gründe für die Niederlegung eines Ehrenamtes
Abstimmung: 14/2/0

Beschluss Nr. 46/2011

Wahl eines ehrenamtlichen Stellvertreters des Oberbürgermeisters
Abstimmung: 16/0/0

Beschluss Nr. 47/2011

Jahresrechnung 2010
Abstimmung: 16/0/0

Beschluss Nr. 48/2011

Beschluss zur Konzeption zur Bildung eines neuen Standesamtsbezirkes
Abstimmung: 16/0/0

Beschluss Nr. 49/2011

Abwägungsbeschluss zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan "Biogasanlage Sandtagebau See" in Niesky/OT See, an der S 121 (Gemarkung Niesky, Flur 11, Flurstück 211/8)
Abstimmung: 12/0/4

Beschluss Nr. 50/2011

Beschluss des Stadtrates der Großen Kreisstadt Niesky über den Abschluss eines Durchführungsvertrages zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan "Biogasanlage Sandtagebau See"
Abstimmung: 15/0/1

Beschluss Nr. 51/2011

Satzungsbeschluss zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan "Biogasanlage Sandtagebau See in Niesky/OT See, an der S 121 (Gemarkung Niesky, Flur 11, Flurstück 211/8)
Abstimmung: 14/0/2

Beschluss Nr. 52/2011

Beschluss über einen Fortsetzungsantrag zum Förderprogramm "Kleinere Städte und Gemeinden - überörtliche Zusammenarbeit und Netzwerke (KSP)" für eine Erweiterung des städtischen Fördergebietes der Großen Kreisstadt Niesky ("Zentrum Niesky")
Abstimmung: 16/0/0

Beschluss Nr. 53/2011

Beschluss des Stadtrates zur Bestätigung der Vergabeentscheidung des Oberbürgermeisters zur Vergabe von Bauleistung nach VOB: Sanierung Konrad-Wachsmann-Haus, Ausbau Straße Am Bahnhof, Sanierung Straßenoberflächen Ringstraße/Gottesackerallee/Parkstraße
Abstimmung: 16/0/0

Beschluss Nr. 55/2011

Vorkaufsanfragen und Grundbucheintragungen
Abstimmung: 16/0/0

Beschluss Nr. 56/2011

Verkauf eines Grundstückes in Niesky/OT See
Abstimmung: 15/0/0

Beschluss Nr. 57/2011

Verkauf von landwirtschaftlichen Flächen im Ortsteil Kosel
Abstimmung: 14/0/2

TOP 1

Eröffnung, Tagesordnung, Protokoll

Herr Rückert eröffnet die erste Sitzung des Stadtrates nach der Sommerpause und begrüßt Stadträte und Gäste. Die Tagesordnung wird bestätigt, ebenso das Protokoll zur öffentlichen Sitzung vom Juli 2011.

TOP 2

Personal- und Mandatsangelegenheiten

Beschluss Nr. 42/2011

Anerkennung der Gründe für eine Mandatsniederlegung

Herr Peter Reimann hat alters- und gesundheitsbedingt um Entbindung von seinem Amt als Stadtrat gebeten. Herrn Reimanns Platz in der Fraktion Die Linke wird entsprechend dem Kommunalwahlergebnis Herr Heiko Hentschel einnehmen.

Der Amtsentbindung von Herrn Reimann stimmen die Stadträte mit 15/0/0 zu.

Der Stadtrat der Großen Kreisstadt Niesky erkennt die Gründe für die Mandatsniederlegung zum 04. September 2011 von Herrn Peter Reimann an.

Der Oberbürgermeister würdigt Herrn Reimanns Engagement im Gremium und dankt ihm für seine geleistete Arbeit. Anschließend wird Herr Hentschel von Herrn Rückert für die Stadtratstätigkeit verpflichtet und Herr Hentschel legt das Gelöbnis ab.

Beschluss Nr. 43/2011

Veränderung in der Besetzung der Ausschüsse des Stadtrates

Herr Rückert: Mit dem Ausscheiden von Herrn Reimann sind auch die entsprechenden Gremien neu zu besetzen. Entsprechend der Sächsischen Gemeindeordnung sind dazu der gesamte Ausschuss und die Vertretung neu zu wählen. Herr Hentschel wird Herrn Reimanns Platz im Verwaltungsausschuss einnehmen und jeweils stellvertretend im Technischen Ausschuss sowie im Abwasser- und Personalausschuss involviert. Für die vier einzelnen Wahlgänge sprechen sich die Stadträte für eine offene Wahl aus.

Im Technischen Ausschuss arbeiten: Herr Müller, Herr Polossek, Herr Pätzold, Herr Funke, Herr Halke, Herr Simmank, Herr Adam, Herr Konschak, Frau Lorenz.

Als deren Stellvertreter fungieren: Frau Beinlich, Frau Bote, Herr Neudeck, Herr Mrusek, Herr Neumann, Herr Hentschel, Herr Giese, Herr Barthel.

Die Mitglieder des Technischen Ausschusses werden mit 16 Stimmen gewählt.

Der Verwaltungsausschuss setzt sich aus folgenden Mitgliedern zusammen: Frau Beinlich, Frau Bote, Herr Neudeck, Herr Neumann, Herr Mrusek, Herr Kagelmann, Herr Giese, Herr Hentschel, Herr Barthel.

Die Stellvertretung übernehmen: Herr Müller, Herr Polossek, Herr Pätzold, Herr Halke, Herr Funke, Herr Konschak, Herr Adam, Frau Lorenz.

Die Mitglieder des Verwaltungsausschusses erhalten ebenfalls je 16 Stimmen.

Im Abwasserausschuss sind tätig: Frau Bote, Herr Simmank, Herr Giese, Herr Barthel. Stellvertretend nehmen dieses Amt wahr: Herr Polossek, Herr Halke, Herr Hentschel, Frau Lorenz.

Mit 16 Stimmen werden alle Personen in die jeweilige Funktion gewählt.

Im Personalausschuss wirken mit: Herr Polossek, Herr Mrusek, Herr Kagelmann. Die Vertretung sichern ab: Herr Neudeck, Herr Neumann, Herr Hentschel.

Auch diese offene Wahl ergibt für alle Stadträte jeweils 16 Stimmen.

Abschließend zu diesem Wahlprocedere ist über Beschluss Nr. 43/2011 zu befinden. Mit 16/0/0 wird bestätigt:

Der Stadtrat der Großen Kreisstadt Niesky hat durch Wahl im Ergebnis der Mandatsniederlegung von Herrn Stadtrat Reimann Herrn Heiko Hentschel als Mitglied des Verwaltungsausschusses und als Stellvertreter für Herrn Silvio Adam im Technischen Ausschuss, Herrn Günther Giese im Abwasserausschuss und Herrn Andreas Kagelmann im Personalausschuss bestätigt.

Beschluss Nr. 44/2011

Neuwahl eines Mitgliedes des Aufsichtsrates Kommunale Unternehmen

Herr Reimann war weiterhin im Aufsichtsrat der Kommunalen Unternehmen tätig. Auch für diese Funktion liegt von ihm der Antrag auf Niederlegung vor. Die Fraktion Die Linke schlägt als neues Mitglied Herr Andreas Konschak vor.

Die offene Abstimmung erfolgt zugunsten von Herrn Konschak mit 16/0/0.

Der Stadtrat der Großen Kreisstadt Niesky hat Herrn Andreas Konschak als Mitglied des Aufsichtsrates der kommunalen Unternehmen des Stadtrates der Großen Kreisstadt Niesky gewählt.

Beschluss Nr. 45/2011

Anerkennung der Gründe für die Niederlegung eines Ehrenamtes

Herr Rückert: Stadtrat Bernd Funke hat nach fast 21 Jahren als stellvertretender Oberbürgermeister um Entbindung von diesem Ehrenamt gebeten. Der Oberbürgermeister würdigt Herrn Funkes Verdienste in dieser Tätigkeit.

Frau Lorenz kann diesem Beschluss nicht zustimmen: Herr Funke war ein Glücksfall und von Glücksfällen trennt man sich nicht.

Herr Funke sieht positiv auf die letzten 20 Jahre Vertretertätigkeit zurück und bedankt sich besonders bei Frau Hoffmann, den Mitarbeitern des Rathauses und den Stadträten für die vertrauensvolle Zusammenarbeit. Der Hauptgrund für die Amtsaufgabe ist nicht sein Alter, erklärt Herr Funke, sondern es ist die Zeit gekommen, um über Veränderungen nachzudenken und den Nachfolgern neue Chancen zu eröffnen.

Mit 14/2/0 stimmen die Stadträte der Amtsniederlegung zu.

Der Stadtrat der Großen Kreisstadt Niesky erkennt die Gründe für eine Niederlegung des Ehrenamtes Stellvertreter des Oberbürgermeisters zum 05. September 2011 durch den Stadtrat Herrn Bernd Funke an.

Herr Rückert: Die Fraktion der Bürgerbewegung schlägt als neuen stellvertretenden Oberbürgermeister Herrn Frank Mrusek vor. Die Fraktion Die Linke nominiert für das Ehrenamt Herrn Andreas Konschak. Weitere Kandidatenvorschläge liegen nicht vor.

Die Wahl erfolgt in geheimer Abstimmung. Für die Auszählung und Feststellung des Wahlergebnisses werden Herr Sindzinski und Herr Bachmann bestimmt.

Herr Sindzinski gibt das Ergebnis der geheimen Wahl bekannt:

Auf Herrn Frank Mrusek entfallen 11 Stimmen und auf Herrn Andreas Konschak 5 Stimmen. Mit der absoluten Stimmenmehrheit ist somit Herr Mrusek als stellvertretender Oberbürgermeister gewählt. Herr Mrusek bedankt sich für das entgegengebrachte Vertrauen und versichert, sich zügig in das neue Aufgabengebiet einzuarbeiten.

Beschluss Nr. 46/2011

Wahl eines ehrenamtlichen Stellvertreters des Oberbürgermeisters

Der zur Wahl gehörende Beschluss wird von den Stadträten mit 16/0/0 verabschiedet:

Der Stadtrat der Großen Kreisstadt Niesky hat in seiner öffentlichen Sitzung am 05. September 2011 Herrn Frank Mrusek zum Stellvertreter des Oberbürgermeisters gewählt.

Friedensrichter

Herr Rückert: Im Juni d. J. wählte der Stadtrat Herrn Norbert Polossek zum Friedensrichter der Stadt Niesky und Frau Anke Hänsel zur stellvertretenden Friedensrichtern. Inzwischen liegt die offizielle Bestätigung des Amtsgerichtes Weißwasser zur Einsetzung beider Personen in dieses Amt vor. Der Oberbürgermeister bedankt sich bei beiden für ihre erneute Bereitschaft zur Übernahme des Ehrenamtes und wünscht ihnen für die Tätigkeit viel Erfolg.

Wechsel in der Fachbereichsleitung Zentrale Dienste

Herr Rückert: In diesem Monat endet die Arbeitsphase des Fachbereichsleiters Zentrale Dienste, Herrn Tauch. Der Oberbürgermeister würdigt seine Leistungen als Verwaltungsleiter und dankt Herrn Tauch für die über 21 Jahre währende Zusammenarbeit. Die Nachfolge im Amt tritt Herr Norbert Sindzinski an.

Herr Tauch hält einen kurzen Rückblick auf die vergangenen Jahre, die anfangs vom Um- und Aufbruch und später von intensiver Verwaltungsarbeit gekennzeichnet waren. Er dankt dem Stadtrat für die konstruktive Zusammenarbeit, die er hier immer erleben durfte und wünscht den Stadträten das Bewusstsein über das Erreichte und die Fähigkeit, die sachlich zu führenden Diskussionen und die Entscheidungsfindung beizubehalten. In Abstimmung mit dem Oberbürgermeister wird Herr Tauch aufgrund seiner Mitgliedschaft im Vorstand des Wirtschaftsfördervereins weiter für die Wirtschaftsförderung zur Verfügung stehen.

TOP 3

Bericht zur Haushaltsdurchführung II. Quartal 2011

Frau Hoffmann: Für den Haushalt 2011 liegt nun die schriftliche Genehmigung der Rechtsaufsichtsbehörde mit einer Auflage vor: Die vollständige Eröffnungsbilanz ist noch einmal vollständig bis zum 31. 08. 2011 vorzulegen. Zwischenzeitlich hat in der Verwaltung die Wirtschaftsprüfung ihre Arbeit aufgenommen. Einige Korrekturen zur Eröffnungsbilanz zeichnen sich bereits ab. Zur Haushaltsplanung gibt es keine großen Veränderungen; die Erträge liegen im Limit. Die Liquidität der Stadt Niesky ist jederzeit gegeben.

Zum 15. 07. 2011 erfolgte eine Umschuldung. Der Kredit wurde bei der Sächsischen Aufbaubank aufgenommen. Der Zins des zum Jahresende auslaufenden Kredites hat sich von 4,99 % auf 2,88 % für weitere zehn Jahre verbessert und es kann für die Laufzeit eine Ersparnis von 42.000 EUR erzielt werden.

Der Bericht der Fachbereichsleiterin Finanzen wird von den Stadträten zur Kenntnis genommen.

TOP 4

Beteiligungsbericht II. Quartal 2011 der kommunalen Unternehmen

Frau Hoffmann: In allen drei Unternehmen verlief die Entwicklung des Unternehmens im Laufe des Jahres kontinuierlich; größere Abweichungen zum Wirtschaftsplan gab es nicht. Die Entwicklung der Wohnungsbaugesellschaft verläuft planmäßig. In den Materialaufwand - vornehmlich für Instandhaltungsmaßnahmen - sind gegenüber II/2010 etwas mehr Mittel eingeflossen. Die sonstigen Aufwendungen bewegen sich im Rahmen des Wirtschaftsplanes. Die Wohnungsbaugesellschaft konnte erneut Investitionen realisieren, zum Beispiel wurden 16 Balkone an der Konrad-Wachsmann-Straße angebaut. Diese Leistungen werden aus eigenen Mitteln erbracht.

Bei den Stadtwerken entsprechen die Erlöse zum Halbjahresende nicht ganz den Vorgaben des Wirtschaftsplanes. Ursache hierfür ist, dass die Abschläge nicht gezwölfelt, sondern nur in 11 Raten eingezogen werden. Zum Ende des Wirtschaftsjahres wird mit der Erfüllung dieser Position gerechnet. Im Vergleich zu 2010 werden die Erlöse etwas höher ausfallen. Gründe dafür sind die Inbetriebnahme des Kraftwerkes und die Veränderung der Gebühren. Bei den Ausgaben gibt es einige Abweichungen, da sich zum Jahresbeginn wegen der Witterung die Instandhaltungs- und Wartungsarbeiten verzögerten. Die Liquidität des Unternehmens ist gesichert.

Der Umsatz des Bürgerhauses hat sich gegenüber 2010 um fast 61.000 EUR erhöht. Erfahrungsgemäß wird die Entwicklung im III. Quartal nicht so positiv verlaufen, doch für das letzte Jahresquartal wird noch einmal ein größerer Umsatzschub erwartet. Insgesamt wird das Bürgerhaus eine weitere positive Entwicklung nehmen.

Die Geschäftsführer der Unternehmen stehen für Anfragen bereit und Herr Simmank richtet sein Anliegen an den Geschäftsführer der Stadtwerke, Herrn Ludwig: Im Ortsteil Neu-Kosel gibt es Probleme bei der Abwasseranbindung, da die von den Stadtwerken vorgeschlagenen Pumpen nicht angeliefert werden können bzw. übersteigen diese die Anschlusskapazitäten in den Privathaushalten. Die Bürger befürchten, dass sie deshalb die gebotenen Fördermöglichkeiten nicht in Anspruch nehmen können.

Herrn Ludwig sind die geschilderten Probleme nicht bekannt; er empfiehlt den Bürgern eine direkte Kontaktaufnahme zu den Stadtwerken. Die Fördermittel können bis zum Jahr 2015 beantragt und abgerechnet werden, so dass aus Herrn Ludwigs Sicht noch genügend Zeit vorhanden ist.

Beschluss Nr. 47/2010 Jahresrechnung 2010

Die Jahresrechnung 2010 wurde von der bestellten Rechnungsprüferin, Frau Michalk, geprüft. Frau Hoffmann informiert zum Jahresergebnis: Die Zuführungsrate an den Vermögenshaushalt erhöhte sich 2010 um 366.000 EUR. Damit waren verschiedene Investitionen möglich, wie die Anschaffung eines Fahrzeuges für den Bauhof und von zwei Feuerwehrfahrzeugen. Im Ortsteil Kosel konnte die Trauerfeierhalle und im Kindergarten See ein zweiter Fluchtweg gebaut werden. Die Regenentwässerung der Albert-Schweitzer-Straße wurde saniert und die Außenanlagen am Kindergarten Kosel rekonstruiert. Weiterhin wurde mit erheblichen städtischen Mitteln die Tribüne der Turnhalle an der Bahnhofstraße mitfinanziert. Alle diese Maßnahmen erfolgten aus eigenen Mitteln.

Der Rücklage konnten immerhin noch 121.000 EUR zugeführt werden. 2010 bestand eine stabile Kassenlage, der Kassenkredit musste nicht in Anspruch genommen werden. Durch die relativ hohe Tilgung konnte die Stadt nachweisen, dass die Verschuldung sich weiter verringert.

Die von der Rechnungsprüferin festgestellten Abweichungen sind der Tatsache geschuldet, dass viele Rechnungen, die noch das Jahr 2010 betrafen, erst in 2011 vorlagen. Aus Sicht der Verwaltung kann insgesamt ein sehr guter Jahresabschluss konstatiert werden.

Die Stadträte votieren mit 16/0/0:

Der Stadtrat Niesky bestätigt die Aufstellung und Feststellung des Ergebnisses der Haushaltsrechnung für das Haushaltsjahr 2010.

TOP 6

Beschluss Nr. 48/2011 Beschluss zur Konzeption zur Bildung eines neuen Standesamtsbezirkes

Herr Tauch: Den Stadträten liegt die Konzeption zur Bildung eines neuen Standesamtsbezirkes vor. Nach den jeweiligen Beratungen und Beschlussfassungen in den Stadtratsitzungen von Niesky und Rothenburg sowie der Verbandsversammlung Diehsa soll der Weg frei gemacht werden für einen öffentlich-rechtlichen Vertrag.

Der Beschluss des Stadtrates bildet die Grundlage für den abzuschließenden Vertrag. Danach ist die Genehmigung der Aufsichtsbehörde notwendig und abschließend erfolgt die öffentliche Bekanntmachung im Sächsischen Amtsblatt. Die Neubildung des Standesamtsbezirkes wird noch zum Jahresende 2011 angestrebt.

Der direkte Aufwand der Bürger aus den umliegenden Gemeinden zur Nutzung des Standesamtes hält sich in Grenzen; die meisten Anliegen können per Telefonat, Brief oder Internet erledigt werden, und die Anzeige von Sterbefällen nehmen vorrangig die Bestatter vor.

In allen drei bisherigen Standesämtern sollen auch weiterhin Eheschließungen möglich sein. Mit dem Abschluss der Bauarbeiten am Wachsmann-Haus Ende 2012/2013 ist geplant, die Verwaltung des Standesamtes in dieses Gebäude zu verlagern und dort auch die Eheschließungen durchzuführen. Für die Verwaltungsaufwendungen für diese Dienstleistungen wird von Rothenburg und Diehsa eine Umlagepauschale von 5,41 EUR pro Einwohner erhoben. Für die Verwaltungsarbeiten steht Personal mit 2,1 VzÄ zur Verfügung.

Die Frage von Herrn Mrusek, ob für die angebotenen Leistungen eine Gewinnspanne eingeplant wird, verneint Herr Tauch. Die Gebühren werden nur zur Kostendeckung erhoben.

Die Stadträte bestätigen die vorgelegte Standesamtskonzeption mit 16/0/0:

Der Stadtrat der Großen Kreisstadt Niesky beschließt die Konzeption zur Bildung eines neuen Standesamtsbezirkes und ermächtigt den Oberbürgermeister der Stadt Niesky, Verhandlungen mit der Stadt Rothenburg und dem VV Diehsa zwecks Erarbeitung öffentlich-rechtlicher Vereinbarungen zu führen.

TOP 7- 11

Beschluss Nr. 49/2011

Abwägungsbeschluss zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan "Biogasanlage Sandtagebau See" in Niesky/OT See, an der S 121 (Gemarkung Niesky, Flur 11, Flurstück 211/8)

Herr Bachmann: Im Rahmen eines Vorhaben- und Erschließungsplanes ist die Errichtung einer Biogasanlage im Bereich des Sandtagebaus See mit einer elektrischen Leistung von 4 x 220 kW geplant. Der Fachbereichsleiter erläutert einzelne Positionen der Trägerbeteiligungen, unter anderem zur Lärm- und Geruchsimmission. Bereits in der Sitzung des Technischen Ausschusses wurden die Bedenken der Stadtwerke Niesky ausführlich beleuchtet, da das Unternehmen Gefahren für die ausgewiesene Trinkwasserschutzzone erkennt. Die Untere Wasserbehörde macht hierbei aufmerksam, dass die Sächsische Düng- und Silagesatzanlagenverordnung einzuhalten ist. Der Vorhabenträger hat neben den Auflagen dieser Verordnung entsprechende Hinweise gegeben, um die Sorgen der Stadtwerke zur Trinkwasserversorgung so gering wie möglich zu halten. Dieser Passus wird auch Bestandteil werden für die Genehmigung nach dem BImSchG.

In der anschließenden Diskussion, an der sich Herr Funke, Herr Mrusek, Herr Müller und Herr Simmank beteiligen, werden Fragen zur Trinkwasserschutzzone, Lärmimmission und zu einer eventuellen Linksabbiegespur in Höhe der Biogasanlage behandelt.

Der Beschluss wird von den Stadträten mit 12/0/4 verabschiedet:

1. Der Stadtrat der Großen Kreisstadt Niesky bestätigt die Abwägung der vorgebrachten Anregungen zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan "Biogasanlage Sandtagebau See"

- Lärmgutachten*
- Beurteilung der Ammoniakimmission vom 15. 04. 2011*
- Beurteilung der Geruchsimmission vom 15. 04. 2011*
- Planzeichnung (Teil A) vom 05. 09. 2011*
- textliche Festsetzungen (Teil B) vom 05. 09. 2011*
- Begründung vom 05. 09. 2011*
- Umweltbericht vom 05. 09. 2011*

2. Der Beschluss ist ortsüblich bekannt zu machen.

Beschluss Nr. 50/2011

Beschluss des Stadtrates der Großen Kreisstadt Niesky über den Abschluss eines Durchführungsvertrages zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan "Biogasanlage Sandtagebau See"

Herr Bachmann: Zur Errichtung der Biogasanlage ist der Abschluss eines Durchführungsvertrages erforderlich. Hauptpunkt des Vertrages ist die Auflage, spätestens acht Monate nach dem In-Kraft-Treten des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes mit dem Bau zu beginnen. Der Vorhabenträger ist weiter verpflichtet, alle Rechte und Pflichten aus diesem Vertrag an einen etwaigen Rechtsnachfolger weiterzugeben.

Herr Simmank fragt nach dem zeitlichen Rahmen von den Genehmigungen bis zum Baubeginn. Herr Bachmann geht davon aus, dass die Genehmigung für das Baurecht in etwa einem Monat vorliegen könnte. Die Genehmigung nach dem Bundesimmissionsschutzgesetz wird eventuell zwei Monate in Anspruch nehmen. Inwieweit noch bis zum Jahresende gebaut wird, kann Herr Bachmann nicht beurteilen, ebenso kann er nicht prognostizieren, ob noch die diesjährige Ernte in der Anlage verarbeitet oder anderweitig zwischengelagert wird.

Der Beschluss wird mit 15/0/1 bestätigt:

- 1. Der Stadtrat der Großen Kreisstadt Niesky beschließt den Abschluss eines Durchführungsvertrages für den vorhabenbezogenen Bebauungsplan "Biogasanlage Sandtagebau See".*
- 2. Für den Abschluss des Vertrages mit dem Vorhabenträger bestätigt der Stadtrat der Großen Kreisstadt Niesky den als Anlage zu diesem Beschluss beigefügten Vertrag.*

Beschluss Nr. 51/2011

Satzungsbeschluss zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan "Biogasanlage Sandtagebau See in Niesky/OT See, an der S 121 (Gemarkung Niesky, Flur 11, Flurstück 211/8)

Herr Bachmann: Unter dem Vorbehalt aller Genehmigungen soll mittels der Satzung der Bebauungsplan Rechtsgültigkeit erlangen.

Der Satzung stimmen die Stadträte mit 14/0/2 zu:

- 1. Die im Rahmen der Beteiligung der Behörden vorgebrachten Stellungnahmen (Anregungen) aus den Abwägungsprotokollen vom 27. 05. 2011 und vom 11. 08. 2011 haben die Mitglieder des Stadtrates der Großen Kreisstadt Niesky mit nachfolgendem Ergebnis geprüft:*
 - a) berücksichtigt werden Anregungen von:*
 - 1 - 27 vom 27. 05. 2011*
 - 1 - 32 vom 11. 08. 2011*
 - b) teilweise berücksichtigt werden Anregungen von:*
 - vom 27. 05. 2011*
 - vom 11. 08. 2011*
 - c) nicht berücksichtigt werden Anregungen von:*
 - vom 27. 05. 2011*
 - vom 11. 08. 2011.*
- 2. Die unter Punkt 1a) beteiligten Behörden werden von dem Ergebnis der Abwägung in Kenntnis gesetzt.*
- 3. Der Stadtrat der Großen Kreisstadt Niesky beschließt die Satzung mit ihren Bestandteilen:*

- Planzeichnung (Teil A) vom 05. 09. 2011
- textliche Fassung (Teil B) vom 05. 09. 2011
- Begründung vom 05. 09. 2011
- Umweltbericht vom 05. 09. 2011
- Lärmgutachten vom 15. 04. 2011
- Beurteilung der Ammoniakimmissionen vom 15. 04. 2011
- Beurteilung der Geruchsmissionen vom 15. 04. 2011
- Durchführungsvertrag vom 05. 09. 2011.

4. Die Begründung wird gebilligt.

5. Der Umweltbericht wird gebilligt.

6. Der vorhabenbezogene Bebauungsplan einschließlich seiner Bestandteile liegt zu jedermanns Einsicht in der Stadtverwaltung Niesky, Muskauer Straße 20/22, Erdgeschoss, Zimmer 005, während der Dienststunden aus.

7. Auf die Vorschriften des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 BauGB über die Fälligkeit etwaiger Entschädigungsansprüche im Falle der in den §§ 39 - 42 BauGB bezeichneten Vermögensnachteile, deren Leistung schriftlich beim Entschädigungspflichtigen zu beantragen ist, und den § 44 Abs. 4 BauGB über das Erlösen von Entschädigungsansprüchen, wenn der Antrag nicht innerhalb der Frist von drei Jahren gestellt ist, wird hingewiesen.

Eine Verletzung der in § 214 Abs. 1 Satz 1 - 3 und Abs. 2 BauGB bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften sowie Mängel in der Abwägung nach § 214 Abs. 3 Satz 2 BauGB sind gemäß § 215 Abs. 1 Nr. 1 - 3 BauGB unbeachtlich, wenn sie nicht innerhalb von zwei Jahren seit dieser Bekanntmachung schriftlich gegenüber der Gemeinde geltend gemacht worden sind. Bei der Geltendmachung ist der Sachverhalt, der die Verletzung oder den Mangel begründen soll, darzulegen.

8. Der Beschluss ist öffentlich bekannt zu machen.

Beschluss Nr. 52/2011

Beschluss über einen Fortsetzungsantrag zum Förderprogramm "Kleinere Städte und Gemeinden - überörtliche Zusammenarbeit und Netzwerke (KSP)" für eine Erweiterung des städtischen Fördergebietes der Großen Kreisstadt Niesky ("Zentrum Niesky")

Herr Bachmann: Die Stadt Niesky wurde Ende 2010 in das Förderprogramm für kleinere Städte und Gemeinden aufgenommen. Auf der Grundlage des vorliegenden Beschlusses soll die Fortsetzung und eine Gebietserweiterung für Niesky beantragt werden. Mit dem Förderantrag wird beabsichtigt, bis zum Jahr 2020 das Programm auf 6,766 Mio. EUR aufzustocken.

Frau Lorenz erkundigt sich, was unter der "kleinen Gebietsanpassung" zu verstehen ist.

Herr Rückert: Hierbei handelt es sich um das sogenannte Gartenhaus von Christoph & Unmack im Hintergelände an der Plittstraße.

Der Beschluss wird einstimmig mit 16/0/0 angenommen:

Der Stadtrat der Großen Kreisstadt Niesky beschließt die Fortsetzung zum Förderprogramm KSP mit einer Erweiterung des Fördergebietes "Zentrum Niesky" im Bereich:

- katholische Kirche, Rosenstraße
- Wohnbebauung Sonnenweg, Konrad-Wachsmann-Straße, insbesondere die Holzhäuser
- Sportpark Niesky (Rosensportplatz)
- ehemaliger Berufsschulkomplex in der Schulstraße
- Trauerhalle Waldfriedhof
- eine kleine Gebietsanpassung innerhalb des Fördergebietes "Zentrum Niesky-West) zur Plittstraße und Gartenstraße.

Beschluss Nr. 53/2011

Beschluss des Stadtrates zur Bestätigung der Vergabeentscheidung des Oberbürgermeisters zur Vergabe von Bauleistung nach VOB: Sanierung Konrad-Wachsmann-Haus, Ausbau Straße Am Bahnhof, Sanierung Straßenoberflächen Ringstraße/ Gottesackerallee/ Parkstraße

Herr Bachmann: Der Stadtrat delegierte vor der Sommerpause die Entscheidungskompetenz zur Vergabe von Bauleistungen an den Oberbürgermeister. Herr Rückert fällt in dieser Zeit mehrere Entscheidungen, die in dem nun vorliegenden Beschluss noch einmal vom Stadtrat bestätigt werden sollen.

Die Stadträte bestätigen die Entscheidungen des Oberbürgermeisters mit 16/0/0:

*Der Stadtrat der Großen Kreisstadt Niesky bestätigt die Vergabeentscheidung des Oberbürgermeisters der Großen Kreisstadt Niesky zur Vergabe von Bauleistungen nach VOB für:
Sanierung Konrad-Wachsmann-Haus*

Baulos 4, Tischlerarbeiten an die Firma Konrad Hähnel, Dorfstraße 35, 02999 Weißkollm, mit einer Bruttoangebotssumme von 53.812,73 EUR

Baulos 5, Dachdecker und Dachklempnerarbeiten an die Firma Dachbau Funke, Horkaer Straße 15, 02906 Niesky, mit einer Bruttoangebotssumme von 38.871,78 EUR,

Baulos 6, Malerarbeiten an die Firma Maler GmbH, Noeser Straße 15, 02929 Rothenburg, mit einer Bruttoangebotssumme von 18.343,85 EUR

Ausbau Straße Am Bahnhof

an die Firma Straßen- und Tiefbau GmbH See, Zum Stausee 32, 02906 Niesky, mit einer Bruttoangebotssumme von 361.599,09 EUR

Sanierung Straßenoberfläche Ringstraße/Gottesackerallee/Parkstraße

an die Firma Straßen- und Tiefbau GmbH See, Zum Stausee 32, 02906 Niesky, mit einer Bruttoangebotssumme von 110.812,91 EUR.

Der Beschluss Nr. 54/2011 - Antrag auf Budgetausgleich - entfällt.

Beschluss Nr. 55/2011

Vorkaufsanfragen und Grundbucheintragungen

Der Beschluss wird einstimmig mit 16/0/0 bestätigt.

Der Stadtrat der Großen Kreisstadt Niesky beschließt für folgendes Grundstück die sanierungsrechtliche Genehmigung zu erteilen:

Gemarkung Niesky

Lage:

Bebauung: Wohn- und Geschäftshaus

Antrag: Zustimmung zur Eigentumsübertragung im Sanierungsgebiet

UR-Nr.:

Verkäufer:

Käufer:

Entscheidung: sanierungsrechtliche Genehmigung nach § 144 BauGB wird erteilt.

Beschluss Nr. 56/2011

Verkauf eines Grundstückes in Niesky/OT See

Auch dieser Beschluss trifft die Zustimmung der Stadträte mit 16/0/0:

1. Der Stadtrat der Großen Kreisstadt Niesky beschließt den Verkauf des nachstehenden Grundstückes an

Gemarkung: Niesky

Größe:

Nutzungsart:

Bodenrichtwert:

Gesamtwert:

2. *Alle anfallenden und verauslagten Kosten für den Abschluss des Kaufvertrages, wie Vermessungskosten, Notarkosten, Grunderwerbskosten und andere öffentliche Forderungen sind vom Erwerber zu finanzieren.*
3. *Die Stadtverwaltung wird beauftragt, den Grundstücksverkauf durchzuführen.*

Beschluss Nr. 57/2011

Verkauf von landwirtschaftlichen Flächen im Ortsteil Kosel

Herr Bachmann erläutert kurz den beabsichtigten Verkauf. Auf Herrn Müllers Anfrage, ob Probleme mit der Zuwegung zu erwarten seien, antwortet Herr Bachmann mit der Feststellung, dass es sich hier um einen öffentlich gewidmeten Weg handelt.

Mit 14/0/2 beschließen die Stadträte:

1. *Der Stadtrat der Großen Kreisstadt Niesky beschließt den Verkauf folgender Grundstücke an*

Gemarkung: Kosel

Gesamtgröße:

Nutzungsart:

Bodenrichtwert:

Gesamtwert:

2. *Alle anfallenden und verauslagten Kosten für den Abschluss des Kaufvertrages, wie Vermessungskosten, Notarkosten, Grunderwerbskosten und andere öffentliche Forderungen sind vom Erwerber zu finanzieren.*
3. *Die Stadtverwaltung wird beauftragt, den Grundstücksverkauf durchzuführen.*

TOP 12

Anfragen und Anträge der Stadträte

Die Stadträte stellen keine Anfragen und Anträge. Der Oberbürgermeister beendet daraufhin um 20.17 Uhr den öffentlichen Sitzungsteil und verabschiedet die Gäste in den Abend.

Rückert
Oberbürgermeister

Neudeck
Stadtrat

Polossek
Stadtrat

Mrusek
Protokoll